

Erziehungsgedanke und Bildungswesen der Schweiz

Autor(en): **Stucki, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **41 (1936-1937)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehungsgedanke und Bildungswesen der Schweiz

Herausgegeben von Walter Guyer, unter Mitwirkung von Schulfachleuten aus allen drei Landesteilen. Verlag Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig.

Wenn man bis dahin, etwa auf einem internationalen pädagogischen Kongress, über das Bildungswesen der Schweiz Auskunft geben sollte, geriet man in gelinde Verlegenheit. Und wenn die Vertreter gewaltiger Erdteile und Länder, wie Afrika, wie Japan und China, ein Bild entwarfen vom Bildungswesen ihrer Staaten, so kam es einem zum Bewusstsein, welche Vielgestaltigkeit in Erziehung und Unterricht auf dem winzigen Raume herrscht, den wir unser Vaterland nennen. So freuen wir uns des Versuches, den Walter Guyer unternommen hat, die Mannigfaltigkeit in eine Einheit zusammenzufassen, aus ihr einen schweizerischen Erziehungsgedanken herauszukristallisieren. Allerdings musste neben dem zentralistischen auch das föderalistische Moment stark berücksichtigt werden. Der erste Teil enthält Arbeiten über das Schulwesen der Südschweiz, der französischen und der deutschen Schweiz. Das Schwergewicht liegt auf der Darstellung des Volksschulwesens; aber auch Vertreter der Maturitäts- und Hochschulen kommen zum Wort.

Im zweiten Teil des Werkes finden wir Einzelfragen schweizerischer Erziehung behandelt. Da gibt uns Marie von Greyerz ein Bild vom Kindergartenwesen, Georgine Gerhard umreißt die Mädchenbildung, das Verwirklichte und auch das noch zu Erstrebende. Über Turn- und Sportwesen, über Berufsbildung und Jugendhilfebestrebungen, über Heilpädagogik und Volkshochschule orientieren Arbeiten aus berufener Feder. Das letzte Drittel des Buches endlich enthält 25 kantonale Schulmonographien.

Wo bleibt da die Einheit, der zentrale Gedanke, das geistige Band? Die Einheit leuchtet da und dort auf, vor allem in den Arbeiten von Guyer selber. So etwa, wenn er die eminente Öffentlichkeit des schweizerischen Schulwesens betont, in dem seit 1830 die Privatinitiative fast ganz auf gesundheitliche und konfessionelle Gebiete beschränkt bleibt, wenn er das Schwergewicht auf die Volksschule verlegt und deren weitem Ausbau fordert; wenn er auf Pestalozzis Nationalerziehung zurückgeht, die von unten, von der Wohnstube her ihr Gepräge bekommt; wenn er die grosse Bedeutung der Erziehung gegenüber der Bildung hervorhebt und unterstreicht, dass höhere Bildung nicht von der Treue gegenüber dem Ganzen dispensiere.

Das Buch zeigt aber nicht nur auf, was schweizerische Erziehung ist; mit ernstem Mahnfinger wird hingewiesen auf das, was sein sollte: « auf die demokratische Haltung, verstanden als jenes Erbe, das der alte Bund dem neuen Staat mitgab – als das Stehen im Bund, das Stehen in der Treue gegenüber dem Ganzen aus der Freiheit heraus. » In eindrucksvoller Formulierung wird das praktische Verhalten dem theoretischen übergeordnet: « Unter dem Wissen liegt das Gewissen, unter dem Schliessen das sich Entschliessen, unter dem Scheiden des Verstandes das Entscheiden des Herzens. » Immer wieder, von Guyer und andern, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaft in der Schule nicht gelehrt, sondern gelebt werden muss.

Die Problematik der Schule überhaupt, nicht speziell der schweizerischen, die Grenzen und Möglichkeiten schulischer Erziehung deckt die tiefeschürfende Arbeit von Professor Sganzi auf. Er kommt zur Verneinung der Frage, ob die innern Leistungen der Schule dem äussern Aufwande entsprechen, ob die Schule die Erwartungen erfüllt habe, welche die Begründer des neuzeitlichen Volksstaates in sie setzten. « Die allgemeine innerseelische Kraftlosigkeit,

welche Pestalozzi um sich greifen sah und gegen die er die tiefen Kraftquellen der menschlichen Natur wirksam zu machen sich bemühte, hat eher zu als abgenommen. Vornehmliche Aufgabe der Jugend- und allgemein der Volks-erziehung wäre es, dem Leben einen festen Halt zu verschaffen, während das Bild der Zeit eher von Haltlosigkeit und Richtungslosigkeit spricht, von Widerstandslosigkeit gegen irreführende, das Leben in seinem Grundgefüge störende Einflüsterungen.» Daraus folgert Sganzi die wichtige Tatsache, dass im «Uransatz» Fehler stecken müssen. Die optimistische Voraussetzung der Aufklärung, dass der Mensch von ideellen Elementargrundlagen neu aufgebaut werden könne, hat sich als Wahn erwiesen. Überlieferung, Bodenständigkeit, überindividuelle Verbundenheit dürfen nicht länger missachtet werden. In geistig politischer Hinsicht geht es vor allem darum, sich auf «das Schweizertum als politischer Sinn und als Erziehungsaufgabe zu besinnen und dadurch den gemeinschaftlichen Idealzielen neue Zugkraft zu verleihen. «Denn die Wirksamkeit volks- und individualerzieherischer Arbeit hängt letzten Endes von zugkräftigen gemeinsamen Zielen und gemeinschaftlichen Aufgaben ab.»

Die Sorge um gemeinsame Ziele und Aufgaben durchzittert auch manch andere Arbeit. Besonders spürbar wird sie in dem Aufsatz von Martin Schmid «Ein demokratischer Bergkanton» (Graubünden) und in dem von Fritz Wartweiler über die schweizerischen Volksbildungsheime.

Der stattliche Band, der nicht nur für Lehrer, sondern ebenso sehr für die Öffentlichkeit geschrieben wurde, enthält eine reiche Fülle von Wissen. Dass er auch an das Gewissen rührt, gibt ihm in unsern Augen seinen grossen Wert.

H. Stucki.

Jahresbericht 1936

des Stellenvermittlungsbureaus des Schweizer Lehrerinnenvereins

Das Jahr 1936 hat gut begonnen. Schon die Neujahrspost brachte zwei Briefe, die Vermittlungen anzeigten. Der eine kam aus London, der andere aus Ägypten. Das war ein gutes Omen. Die Zahl der Vermittlungen überstieg diejenige vom Vorjahr um 60. Es wurden 265 Stellen besetzt. Die Zahl ist hoch, besonders weil so viele Familien sich keine Hilfen mehr leisten können. Wir haben aber trotzdem noch eine Menge eingeschriebener Stellensuchende, die auf eine Tätigkeit warten. Und es ist geradezu ausgeschlossen, ihnen allen eine Stelle zu finden und besonders die von ihnen gewünschte. Es bestehen noch immer die gleichen Schwierigkeiten zwischen den Anforderungen der Stellensuchenden und der Familie. Dabei möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, dass gutgeschriebene Offerten mit gutem Bild für eine Zusage wichtig sind. Es sind auch in diesem Jahre über 5000 Briefe eingegangen und wurden ebenso viele geschrieben.

Die Vermittlungen waren in den ersten Monaten des Jahres nicht so zahlreich, dafür aber brachten der Herbst und Winter vermehrte Stellenangebote fürs Ausland. So konnten Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, dank der Fremdsprachen, die sie beherrschten, nach Frankreich, Belgien, Italien und England in ihrem Berufe Arbeit finden. Es glückten uns auch wieder Vermittlungen nach Marokko und Athen.

Leider waren verschiedene Erzieherinnen gezwungen, ihre guten Stellen in Spanien aufzugeben; sie mussten in die Schweiz zurückkehren, um sich bei uns wieder anzumelden.